

# Standards für den Knickschutz

für den Bereich der Bauleitplanung  
im Kreis Herzogtum Lauenburg

# Anlass

Fehlende konkrete Regelungen führen zu Diskussionen und Konfliktpotential u. a. bei den Fragen

- Wann ist ein Knick beeinträchtigt?
- Wie viel Ausgleich ist angemessen?
- Unklare Nutzung für Anwohner:innen

# verschiedene Interessen

## Gemeinde und Städte

- Wohnraum
- wirtschaftliche Entwicklung
- Planungshoheit

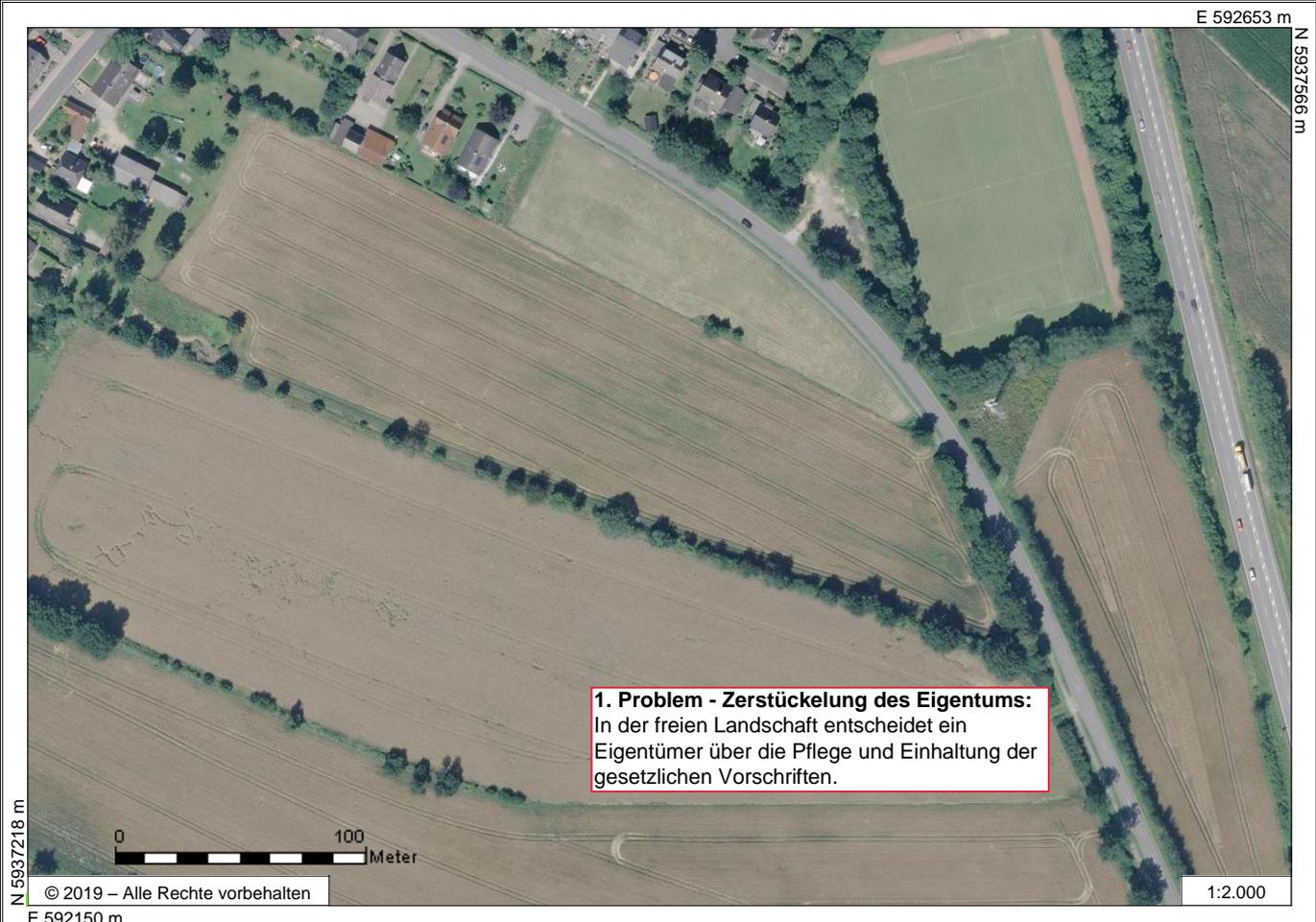
## Kreisverwaltung

- gesetzlicher Auftrag (u. a. Biotop- und Artenschutz, historisches Landschaftselement)

# Auszug aus dem Knickerlass

Knicks sind unabhängig von ihrem Standort, also auch im Siedlungsraum, geschützt. Um den Erhalt der Knicks mit ihren ökologischen Funktionen zu gewährleisten, werden folgende **Empfehlungen** für den Knickschutz in der Bauleitplanung gegeben:

Erhalt und Pflege der Knicks kann optimal gewährleistet werden, wenn diese im öffentlichen Eigentum stehen bzw. verbleiben.



**1. Problem - Zerstückelung des Eigentums:**  
In der freien Landschaft entscheidet ein Eigentümer über die Pflege und Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften.

N 5937218 m

© 2019 – Alle Rechte vorbehalten

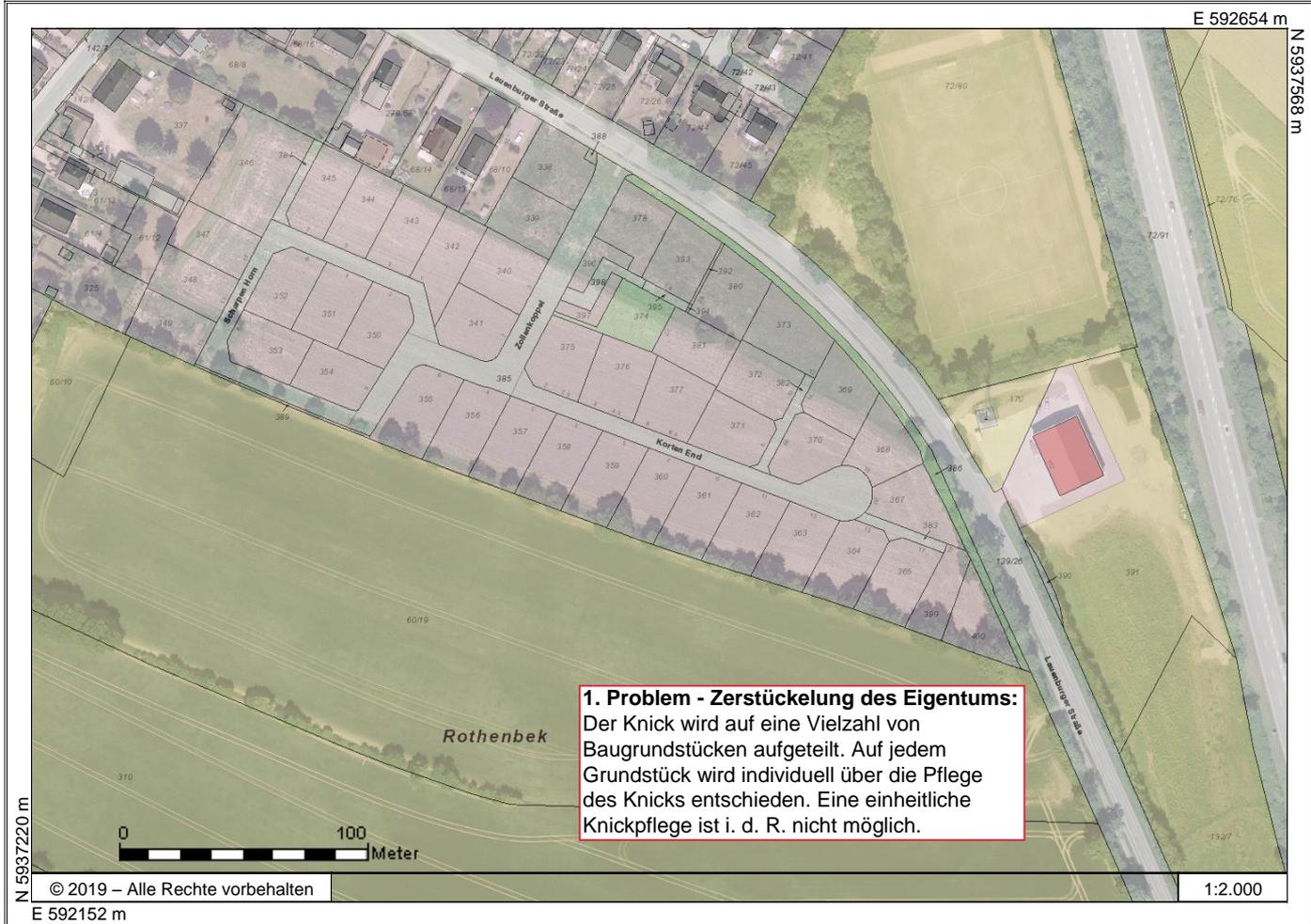
E 592150 m

0 100 Meter

1:2.000

E 592653 m

N 5937566 m



**1. Problem - Zerstückelung des Eigentums:**  
Der Knick wird auf eine Vielzahl von Baugrundstücken aufgeteilt. Auf jedem Grundstück wird individuell über die Pflege des Knicks entschieden. Eine einheitliche Knickpflege ist i. d. R. nicht möglich.





**2. Problem - fehlender Abstand zu Störungen:**  
Die Baukörper sind zu dicht am Knick. Die Breite der Knickschutzstreifen ist zu gering.

N 5929566 m

© 2019 – Alle Rechte vorbehalten

E 597102 m



A - D  
WA 1  
GRZ 0.3

E

1:1.000

E 597353 m

N 5929740 m



**2. Problem - fehlender Abstand zu Störungen**  
Knick und Knickschutzstreifen werden durch Aufschüttungen und Bautätigkeit beeinträchtigt. Auch später werden Gebäude und Grundstücksnutzung die ökologischen Funktionen des Knicks schädigen. Gleichermäßen schaden die Gehölze dem Baukörper und beeinträchtigen die freie Nutzung des Grundstücks.

1:19 13/APR/2017

## Rodung von Knickteilen, temporäre Aufschüttungen auf einem Knick, Aufschüttungen im Knickschutzstreifen

	Verfahrensschritt	Kosten	Art der Kosten
1	Anzeige aus der Nachbarschaft bei der Stadt		
2	Prüfung des Sachverhalts durch die Stadt (Bauamt)	??	Verwaltungskosten
3	Abgabe an den Kreis (UNB, Bauaufsicht)		
4	Prüfung und Anhörung der Verursacher		
5	Ordnungswidrigkeitenanzeige beim Fachdienst Recht des Kreises		
6	Bußgeldbescheid	557,00 €	Bußgeld + Gebühren
7	Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes durch die Bauaufsicht	100,00 €	Gebühren
8	Befreiung von den Biotopschutzverboten durch die UNB	283,00 € 550,00 € 300,00 € (geschätzt)	Gebühren Ersatzzahlung Wiederherstellung/Pflanzung
9	Erstellung der Planunterlagen und Anträge durch den Bauherrn	??	Planungskosten
	<b>Gesamt</b>	<b>1.790,00 + XX</b>	



# Lösung

Einheitliche Regelungen für den Kreis

- angelehnt an Kreise Stormarn und Pinneberg
- Abstimmung innerhalb der Verwaltung
- Gestaltungsmöglichkeiten für Gemeinden und Städte

# Lösung

- Senkung des Verwaltungsaufwandes bei allen Beteiligten
- Vermeidung privater Konflikte
- Ökologischer Gewinn für die Knicks

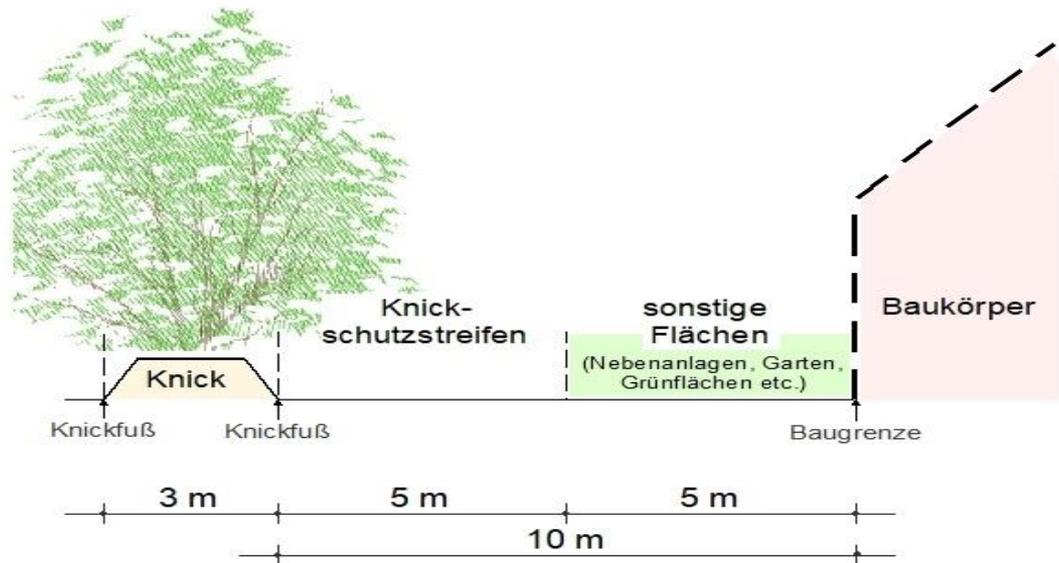


# Grundprinzip

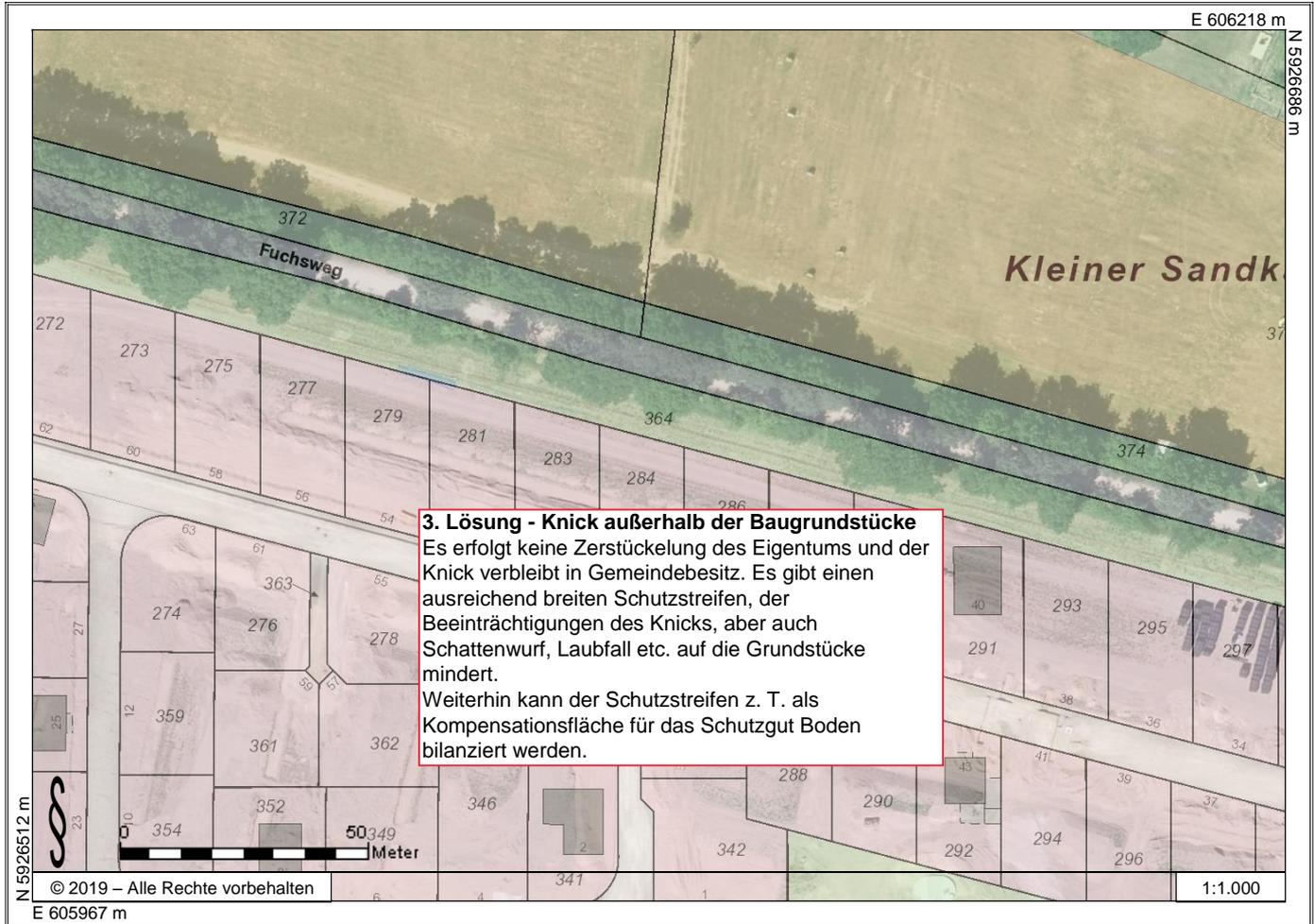
- neue Wohnbebauung und Gewerbegebiete führen zu einer erheblichen Beeinträchtigung der vorhandenen Knicks
- Vermeidung und Minimierung durch geeignete Maßnahmen ist möglich

# Grundprinzip

- Ausreichend Schutzmaßnahmen  
= kein Ausgleich notwendig
  
- Je weniger Schutzmaßnahmen  
= desto mehr Ausgleich



Eingriff			Ausgleich			
Nr.	Knick	Knickschutzstreifen	Knick	Artenschutz	Insgesamt	Anwendung der Biotopschutzvorschriften
1	in öffentlicher Hand	in öffentlicher Hand	0	0	0	Ja
2	in öffentlicher Hand	in privater Hand	1:0,5	1:0,25	1:0,75	Ja
3	in privater Hand	in privater Hand	1:0,75	1:0,25	1:1	Ja
4	Entwidmung	nicht vorhanden	1:1	0	1:1	Nein
5	Beseitigung	nicht vorhanden	1:2	0	1:2	Nein



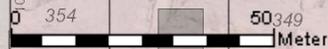
E 606218 m

N 5926886 m

*Kleiner Sandk*

**3. Lösung - Knick außerhalb der Baugrundstücke**  
Es erfolgt keine Zerstückelung des Eigentums und der Knick verbleibt in Gemeindebesitz. Es gibt einen ausreichend breiten Schutzstreifen, der Beeinträchtigungen des Knicks, aber auch Schattenwurf, Laubfall etc. auf die Grundstücke mindert.  
Weiterhin kann der Schutzstreifen z. T. als Kompensationsfläche für das Schutzgut Boden bilanziert werden.

N 5926512 m



© 2019 – Alle Rechte vorbehalten

E 605967 m

1:1.000



### **3. Lösung**

Zusätzlich zu den genannten Vorteilen ist ein Weg mit hohem Erholungswert für die Anwohner entstanden. Die damit verbundene soziale Kontrolle beugt u. a. auch Müllablagerungen vor.

# Weiteres Vorgehen

- Vorstellung des Papiers für die Ämter und Städte am 20.10.2020
- ab November
- Evaluation nach zwei Jahren
- Förderprogramm Knickschutz (Ausblick)

# Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

## Haben Sie noch Fragen?

Das Knickschutzpapier wurde von der unteren Naturschutzbehörde (Frau Torkler, Herr Rudolph, Herr May und Frau Siemers) mit Unterstützung durch die Bauaufsicht (Frau Köttgen) und die Planungsabteilung (Frau Behrmann) erarbeitet.